

BESCHLUSSVORLAGE V0137/19 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6001
	Amtsleiter/in	Dick, Martin
	Telefon	3 05-23 02
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de
Datum	08.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	20.02.2019	Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schwimmbad auf der Schanz wieder in Stand setzen
hier: Antrag der FDP vom 07.10.2018
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert, Herr Scheuer)

Antrag:

Eine Instandsetzung des Schwimmbades wird abgelehnt, das Amt für Gebäudemanagement wird die Räumlichkeiten im Keller bei Bedarf von Lagerflächen nach Möglichkeit zur Nutzung bereitstellen

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Referat V – Amt für Sport und Freizeit

Naturgemäß steht das Amt für Sport und Freizeit einer Erweiterung der sportlichen Infrastruktur positiv gegenüber. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Schulschwimmbad an der Lessingschule in den nächsten Jahren mit dem Bau der dortigen Ballspielhalle ggf. verloren gehen könnte.

Vor einigen Jahren haben Workshops in den Gebieten der Sozialen Stadt, durchgeführt durch das Stadtplanungsamt, die Bedeutung dieser wohnortnahen Bäder unterstrichen. Das zwischenzeitlich neu errichtete Sportbad an der Jahnstraße kann diese Funktionen auch nur zum Teil erfüllen.

Gerade für die Schwimmfähigkeit quer durch die gesamte Bevölkerung, die aktuell stark diskutiert wird, stellen die Schulschwimmbäder unverzichtbare Sportstätten dar. Etliche Schwimmkurse an der Lessing- oder der Christoph-Kolumbus-Schule in Kooperation von Schulen und Vereinen belegen dies.

Gerade in diesen Gebieten hat die durch das Referat IV erstellte Erhebung zur Schwimmfähigkeit mit die schlechtesten Ergebnisse aufgrund der entsprechenden Bevölkerungsstruktur ge-

bracht. Maßnahmen, um hier gegenzusteuern, funktionieren am besten wohnortnah. Alle drei Schwimmbäder (Christoph-Kolumbus-, Lessing- und Pestalozzischule) sind komplett ausgelastet.

Die Instandsetzung eines wohl seit über 15 Jahren stillgelegten Bades wird jedoch einen bedeutenden Finanzaufwand erfordern. Diese Finanzmittel erscheinen für den Erhalt der noch bestehenden drei Bäder sinnvoller investiert, zumal sich die Schule Auf der Schanz in räumlicher Nähe zum Sportbad befindet und dessen Funktion noch am ehesten durch das Sportbad aufgefangen wird bzw. entsprechende Nutzungsstrukturen natürlich über die Jahre der Schließung hinweg nicht mehr vorhanden sind.

Es gilt das Augenmerk darauf zu richten, das Schulschwimmbad an der Lessingschule zu erhalten und nicht mit dem Bau der Ballspielhalle unwiederbringlich verschwinden zu lassen. Dem Erhalt des dortigen Bades, wie auch der beiden weiteren, wird wesentlich höhere Priorität eingeräumt als einer Wiederbelebung des Bades Auf der Schanz.

Referat IV – Schulverwaltungsamt:

Die Richtlinien zur schulaufsichtlichen Genehmigung von Schul- und Sportstättenbaumaßnahmen sehen für Schulschwimmstätten **grundsätzlich eine Doppelübungsstätte in einem öffentlichen Hallenbad** vor. Eine **Einzelübungsstätte** wird nach den Schulbauempfehlungen KMBI I Nr. 13/1984 **nicht empfohlen**.

Voraussetzung für eine schulaufsichtliche Genehmigung und damit FAG-Förderung der Sanierung des **Einzel Schwimmbades** am Schulstandort Auf der Schanz ist der Nachweis einer **dauerhaften Nutzung von mindestens 40 Sportklassen** (Nr. 8.2.1.3 Zuweisungsrichtlinie - FAZR).

Nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose wird sich die Grundschule Auf der Schanz bis zum **SJ 2025/26** auf rd. 530 SchülerInnen in **23 Klassen** (SJ 2018/19: 340 Schüler in 17 Klassen) entwickeln. Die Zahl der Schulklassen entspricht dabei der Zahl der Sportklassen. Die Sportklassen der Mittelschule Auf der Schanz können dabei nicht in den Bedarfsnachweis einbezogen werden, da diese den Schulstandort mittelfristig verlassen und zusammen mit der Mittelschule Friedrichshofen die neue Mittelschule Mitte-West bilden wird.

Die Sportklassen der Grund- und Mittelschule Auf der Schanz wurden im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung bereits in die **Feststellung des schulischen Bedarfes für das Sportbad an der Jahnstraße** einbezogen. Den SchülerInnen der Grundschule Auf der Schanz steht mit dem neuen Sportbad eine Schwimmstätte nach den neuesten sportlichen und technischen Anforderungen zur Verfügung.

Der **regelmäßige Schwimmunterricht im Sportbad** wird für die SchülerInnen der Grundschule Auf der Schanz im Rahmen der „**Beförderung auf Unterrichtswegen**“ von der Stadt Ingolstadt gefördert und sichergestellt.

Die Sportklassen der Grundschulen Christoph-Kolumbus, Pestalozzistraße und Lessingstraße wurden nicht in die Kapazitätsberechnung des Sportbades einbezogen. An diesen Schulstandorten stehen für den schulischen Schwimmsport Lehrschwimmbecken zur Verfügung.

Unter den beschriebenen Aspekten ist eine Wiederinbetriebnahme des Lehrschwimmbeckens am Schulstandort der Grundschule Auf der Schanz **schulaufsichtlich nicht genehmigungsfähig**.

Der **Finanzaufwand** einer etwaigen Sanierung wäre damit **vollumfänglich** kommunal – von der **Stadt Ingolstadt** – zu tragen.

Nach einem Vergleich der Schulentwicklungsprognosen 2018 mit den vorhandenen Raumkapazitäten an der Schulanlage Auf der Schanz kann der Schulraumbedarf der Grund- und Mittelschule nach aktueller Schüler- und Klassenprognose bis zum SJ 2023/24 am Schulstandort sichergestellt werden. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes ist ein etwaiger Umbau des ungenutzten Schwimmbeckens für eine räumliche Nutzung durch die Schule deshalb intensiv auf das **Kosten-Nutzen-Verhältnis hin zu prüfen**.

Referat VI

Das Bauteil E ist im Jahre 1957 errichtet worden und beinhaltet die Turnhalle im Erdgeschoss und ein Schwimmbad im Untergeschoss.

Während sich die Turnhalle noch in Nutzung befindet, wurde der Betrieb des Schwimmbades im Jahre 2004 aufgegeben. Gründe hierfür waren die sehr hohen Betriebskosten, die sich durch eine fehlende Umwälzanlage (durch den Überlauf verlorengelassenes Wasser musste neu eingespeist und aufgeheizt werden) und die Ausweichmöglichkeit auf das Hallenbad Mitte ergaben.

Die Schwimmbadtechnik und die sanitären Einrichtungen wurden mit der Stilllegung weitestgehend zurückgebaut. Derzeit werden die Räumlichkeiten teilweise als Lager genutzt.

Um das Bad wieder in Betrieb nehmen zu können, ist es erforderlich, eine grundlegende Sanierung des Bestandes durchzuführen. Welche finanziellen Auswirkungen dies bedeuten würde, ist ohne tiefere Untersuchungen nicht zu sagen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ein siebenstelliger Betrag erforderlich werden würde, um das Bad wieder in Betrieb nehmen zu können. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein solches Projekt eine Kernsanierung des Bestandes erforderlich machen wird.

Folgende kostenrelevante Themen sind in einem solchen Projekt bereits absehbar:

- Chlorideintrag in die Betonkonstruktion – Betonsanierung und Einbau von Abdichtungen
- Brandschutzauflagen
- Neuaufbau der gesamten Elektro-, Lüftungs-, Abwasser-, Badewasser- und Heizungstechnik
- Neuaufbau der gesamten Oberflächen (Estrich, Fliesen usw.)
- Rückbaukosten
- Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltungskosten